

Protokoll des 6. Fachforums

Flächennutzungsplan 2035 am 07.07.2020



Teilnehmer*innen	15 Vertreter*innen aus Bürgerschaft, Fachöffentlichkeit und Gremien
Begrüßung	Herr Oberbürgermeister Dr. Bader
Fachlicher Input	Herr Kümmerle, <i>Sachgebiet Stadtplanung</i> Herr Pohl, <i>Abteilungsleiter Städtebau und Baurecht</i>
Moderation	Herr Sippel und Frau Wilhelm, <i>Bürogemeinschaft Sippel Buff, Stuttgart</i>
Ort	Ratssaal, Rathaus Kirchheim / Teck
Uhrzeit	18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Ablauf

17:45 **Ankommen**

18:00 **Begrüßung**

Herr Oberbürgermeister Dr. Bader

18:10 **Ablauf / Gliederung 6. Fachforum und Rückschau auf bisherige Fachforen**

Herr Sippel

18:15 **Information über aktuellen Planungsstand**

- Übersicht über Flächenpool
- Darstellung der Methodik der Steckbriefprüfung
- Darstellung der Ergebnisse der Steckbriefprüfung

Herr Kümmerle

19:15 **Rückfragenrunde**

19:45 **Ausblick weiteres Vorgehen**

Herr Kümmerle

20.00 **Ende der Veranstaltung**

1. Begrüßung

Herr Oberbürgermeister Dr. Bader begrüßt die Teilnehmer*innen zum 6. Fachforum FNP, das aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation im Gegensatz zu den bisherigen Sitzungen als eine reine Informationsveranstaltung stattfindet. Herr Dr. Bader geht auf den bisherigen Werdegang des Fachforums FNP 2035 ein und macht deutlich, dass es der Stadt Kirchheim/Teck ein wichtiges Anliegen ist, die Bürgerschaft bei bedeutenden Planungen und kommunalen Entscheidungen frühzeitig einzubeziehen. Das Fachforum FNP 2035, welches aus Vertreter*innen der Bürgerschaft, institutionellen Vertreter*innen wie auch Vertreter*innen von Seiten der Kommunalpolitik und damit aus einem breiten Spektrum der Öffentlichkeit besteht, sei hierfür ein gutes Beispiel. Auch die bisherigen Ergebnisse und die Reflektion mit der Kommunalpolitik habe gezeigt, dass der Ansatz des Bürgerforums der Richtige war und ist. Mit der heutigen Sitzung endet jedoch das Fachforum und das Flächennutzungsplanverfahren geht in eine nächste, formelle Phase über, in der aber die Öffentlichkeit auch weiterhin im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens beteiligt und gehört werde.

2. Ablauf / Gliederung 6. Fachforum

Herr Sippel gibt einen Überblick über das bisherige Verfahren und geht rückblickend auf die Themen der Fachforen 1 bis 5 ein. Dann stellt er den geplanten Ablauf des Abends dar.

Ziel des 6. Fachforums ist die Information der Teilnehmer*innen zum aktuellen Stand des Planungsprozesses und zu den nun vorliegenden Ergebnissen der Alternativenprüfung.

3. Information über aktuellen Planungsstand

Herr Kümmerle erläutert zunächst die Bedeutung der Alternativenprüfung für den Flächennutzungsplan und die Methodik der Steckbriefprüfung.

Im Rahmen des 5. Fachforums sowie eines Workshops des Gemeinderats wurden insgesamt 92 Prüfflächen ermittelt, die nun in Gebietssteckbriefen anhand fachlicher Kriterien (Städtebau, Umwelt, Infrastruktur, Ökonomie etc.) geprüft und in 6 Kategorien eingeteilt wurden. Beispielhaft stellt Herr Kümmerle aus jeder Kategorie eine Fläche und deren Steckbrief vor.

Vorauslese	Kategorie VI:	Fläche bereits im FNP enthalten	21 Flächen
	Kategorie V:	Fläche als Berichtigung	10 Flächen
	Kategorie IV:	Auslese durch übergeordnete Restriktionen	19 Flächen

Sieb	Kategorie III:	Gesamteignung Aufnahme kritisch	5 Flächen
	Kategorie II:	Gesamteignung bedingt zu empfehlen	20 Flächen
	Kategorie I:	Gesamteignung zu empfehlen	17 Flächen

Im Anschluss haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit für Fragen und Anmerkungen:

Wie werden die Kriterien definiert und bewertet und wo / wie werden die Kriterien genauer erläutert?

- Die Kriterien der Bewertung werden in der Begründung des Flächennutzungsplans einzeln nachvollziehbar und transparent dargestellt, so dass die Bewertungsgrundlage für Alle offen gelegt wird.

Was bedeutet Berichtigung im Zusammenhang mit Bebauungsplanverfahren nach §§13a und 13b BauGB?

- Bei Bebauungsplanverfahren nach den §§ 13a und 13b BauGB können Flächen entwickelt werden, welche nicht im rechtsgültigen Flächennutzungsplan enthalten sind. Diese Flächen werden dann den Bebauungsplanverfahren nachgelagert „berichtigt“, d.h. sie werden in der Konsequenz bei der nächsten und jetzt anstehenden Flächennutzungsplanfortschreibung aufgeführt und dergestalt dargestellt, wie das Baurecht aus dem Bebauungsplan sie definiert.



Wird Nachverdichtung auf den Bedarf angerechnet?

- Die vorhandenen Innenentwicklungsmöglichkeiten im Bestand werden so aufgearbeitet, dass klar ablesbar ist, wo flächenhafte Innenentwicklungspotenziale bestehen. Die Optimierung einzelner Baugrundstücke bspw. durch Aufstockung und Nachverdichtung durch Private wird nicht angerechnet, sie bildet letztlich eine „stille Reserve“, bei der aber auch berücksichtigt werden muss, dass sie letztlich ausschließlich von Privaten abhängig ist und die Stadt Kirchheim/Teck hier keine formalen Einflussmöglichkeiten zur Aktivierung hat.

Kann der Bedarf mit den guten Flächen abgedeckt werden?

- Es zeigt sich, dass der Bedarf grundsätzlich mit Flächen der Kategorie I und II quantitativ abgedeckt werden könnte. Grundsätzlich könnten aber auch in Einzelabwägungen andere Flächen aus den nachfolgenden Kategorien aufgenommen werden, was der Abwägungsentscheidung des Gemeinderates obliegt. Die Alternativenprüfung zeigt hier jedoch klar die jeweiligen Rahmenbedingungen für die einzelnen Alternativflächen auf und trägt damit zu einer Transparenz im Entscheidungsprozess bei.

„Restriktionen“ sollte positiv formuliert werden.

Bei Gewerbegebieten sollte auch die Eignung für betriebliche Anforderungen bewertet werden

- Dies kann bspw. noch im Kontext der Bewertung und Empfehlung im Zuge der Alternativenprüfung vollzogen werden.

Auf die Bedeutung von Ackerflächen für die Lebensmittelproduktion wird hingewiesen

- Die Bedeutung der Ackerflächen als Basis der regionalen Lebensmittelproduktion ist ein wesentlicher Teil der Umweltprüfung auf Ebene des Landschaftsplans. Die Bedeutung der Böden auch für landwirtschaftliche Produktion ist in die Steckbriefe der Alternativenprüfung eingeflossen.

Die Stadtteile sollten nochmals genauer betrachtet werden

- Die Auswahl von Entwicklungsflächen erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Kirchheim/Teck. In diesem Rahmen wird selbstverständlich eine intensive Betrachtung vollzogen, welche Stadtteile welche konkreten Entwicklungsoptionen erhalten, die der spezifischen naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Ausgangssituation und den damit verbundenen individuellen Entwicklungspotenzialen angemessen sind.

Die Frage nach Veränderungen durch das Corona-Virus wird gestellt

- Grundsätzlich ist der Flächennutzungsplan ein Planwerk, das auf einen Zeithorizont von mindestens 15 Jahre ausgelegt ist. In der Regel und aus der Erfahrung der Planungspraxis haben die Flächennutzungspläne aber eher eine noch deutlich längere Lebensdauer bis zu einer neuen Gesamtfortschreibung. Auch gibt es für Flächennutzungspläne kein formales „Verfallsdatum“. Insofern existieren zwar unzweifelhaft Unsicherheiten im Kontext der aktuellen Corona-Pandemie (Entwicklung des Wirtschaftsstandortes der Region Stuttgart, Auswirkungen auf Wohnungsmärkte, Zukunft des Einzelhandels in den Innenstädten etc.), welche Auswirkungen auf die kommunale Entwicklung haben. Gleiches gilt aber auch für die Frage der zukünftigen Mobilität und andere gesellschaftliche Fragestellungen. In diesem Sinne ist der Flächennutzungsplan als ein Angebotsplan zu verstehen, welcher gegenüber den Behörden Entwicklungsmöglichkeiten darstellt. Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten im Sinne einer weiteren Baulandentwicklung über die Aufstellung von Bebauungsplänen aus dem Flächennutzungsplan heraus ist aber weiterhin der kommunalen Planungshoheit des Gemeinderates der Stadt Kirchheim/Teck überlassen. Der Gemeinderat wird hier bedarfsgerecht und gegenüber der jeweiligen Situation verantwortungsvoll entscheiden.

4. Ausblick auf das weitere Vorgehen

Als nächster Schritt findet ein Workshop des Gemeinderats am 18./19.09.2020 statt, bei dem die Flächen, die in den Vorentwurf des Flächennutzungsplans aufgenommen werden sollen, aus der kommunalpolitischen Sicht heraus definiert werden. Ende 2020 soll innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim/Teck – Dettingen – Notzingen ein gemeinsamer Beschluss zu Vorentwurf und frühzeitiger Beteiligung gefasst werden.

Im Frühjahr 2021 erfolgt dann voraussichtlich die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Dabei wird der Plan mit allen zugehörigen Unterlagen zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

5. Rückblick auf das Veranstaltungsformat

Mit dem 6. Fachforum FNP endet die Beteiligung der Vertreter*innen aus Bürgerschaft, Fachöffentlichkeit und Gremien. Aus diesem Grund wird zum Abschluss noch ein Meinungsbild zum Veranstaltungsformat „Fachforum“, das in diesem Rahmen in der Stadt Kirchheim / Teck zum ersten Mal durchgeführt wurde, abgefragt. Folgende Rückmeldungen werden gegeben:

- Interessantes, informatives Format
- Das Fachforum ermöglicht Randbedingungen kennenzulernen und das Wissen als Multiplikator in die Bevölkerung weiterzugeben
- Es herrschte eine angenehme und sehr konstruktive Arbeitsweise
- Im Fachforum werden vielfältige Meinungen geäußert und für den Planungsprozess dokumentiert
- Das Fachforum ist nicht von der Politik gesteuert
- Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist wichtig für Gemeinschaft und Kommune
- Das Fachforum war in seinen Sitzungen gut geplant und vorbereitet und gut moderiert
- Das Fachforum ermöglichte auch für Teilnehmer*innen ohne fachliche Vorkenntnisse eine konstruktive Mitarbeit
- Im Fachforum war eine gute Durchmischung der Teilnehmer*innen mit vielschichtigen Meinungen vertreten
- Es gab im Nachgang der Sitzungen gute, aufwendige Dokumentationen
- Über das Fachforum hinaus wäre eine Mitbestimmung schön, um sich auch im Ergebnis wiederzufinden
- Es wird ein großes Lob für die Arbeit der Verwaltung ausgesprochen

Netzwerk für Planung und Kommunikation
Bürogemeinschaft Sippel | Buff
Stuttgart, August 2020